99050210044000, 99050210044000

Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte aufheben

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/289448961/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210044000, 99050210044000
Leistungsbezeichnung I	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte aufheben
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte aufheben
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jahrmarkt, Festsetzung einer Messe, Festsetzung, Spezialmarkt, Wochenmarkt, Großmarkt, abweichende Festsetzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__64.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__65.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__66.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__67.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-MAMGRPrahmen
Teaser	Sie können die Festsetzung einer Messe, Ausstellung oder eines Marktes aufheben lassen.
Volltext	Als veranstaltende Person können Sie die Aufhebung Ihrer bereits festgesetzten Messen, Ausstellungen oder Märkte beantragen. Die Aufhebung der Festsetzung für Wochen-, Jahrmärkte oder Volksfeste erfolgt nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung für Sie nicht zumutbar ist. Bei Messen, Ausstellungen oder Großmärkte genügt auch die Anzeige, dass die Veranstaltung nicht oder nicht mehr durchgeführt wird.
Erforderliche Unterlagen	Machen Sie in Ihrem formlosen Antrag die folgenden Angaben: • Angaben zur veranstaltenden Person • Bezeichnung der Veranstaltung • Anschrift der Veranstaltung

Modul	Sachverhalt
	• Begründung der Aufhebung
Voraussetzungen	• Die Veranstaltung wurde bereits von der zuständigen Stelle festgesetzt. • Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine der folgenden Veranstaltungsformen: Messe Ausstellung Großmarkt Wochenmarkt Spezialmarkt Jahrmarkt • Die Festsetzung eines Wochen- oder Jahrmarktes oder eines Volksfestes können Sie nur aufheben lassen, wenn Ihnen die Durchführung nicht zugemutet werden kann.
Kosten	Es fallen Kosten an. Die Höhe der Kosten ist von der Veranstaltungsart und den Kosten für die Festsetzung abhängig. Die Kosten für die Aufhebung betragen 20 % der Kosten für die Festsetzung. In der Regel betragen die Kosten zwischen 20,00 Euro und 300,00 Euro.
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen Antrag auf Aufhebung der Festsetzung einer Veranstaltung mit allen erforderlichen Unterlagen postalisch oder per E-Mail bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren. Soweit eingerichtet, können Sie alternativ die Aufhebung der Festsetzung online beantragen: • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Antragsformular und senden es ab. • Ihr Antrag und Ihre Unterlagen werden an die zuständige Stelle übermittelt. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Beantragen Sie die Aufhebung der Veranstaltung rechtzeitig, bevor diese stattfinden würde.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Messen, Ausstellungen und Märkte Aufhebung • Aufhebung der Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Groß-, Wochen-, Spezial-, Jahrmärkten und Volksfesten ist auf Antrag möglich • Wochen- und Jahrmärkte sowie Volksfeste jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter unzumutbar ist • Bei Messen, Ausstellungen oder Großmärkte genügt die Anzeige, dass die Veranstaltung nicht oder nicht mehr durchgeführt wird.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Rheinland-Pfalz sind die örtlichen Gewerbeämter zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Cancel the fixing of trade fairs, exhibitions or markets, Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte aufheben